

Alles zum Thema Glasfaserausbau

Fragen & Antworten

Wann wird unter welchen Bedingungen ausgebaut? Was muss ich auf meinem Grundstück tun? Die Liste der Fragen zum Thema Glasfaserausbau ist lang. Bringen wir Licht ins Dunkel!

Allgemeine Fragen

Nach der sehr erfolgreichen Vorvermarktungsphase in den Stadtteilen Büschfeld, Steinberg, Reidelbach, Nunkirchen, Morscholz, Bardenbach & Dagstuhl startet energis nun durch. Der Glasfaserausbau legt den Turbo ein! Was passiert eigentlich jetzt?

Die sehr erfolgreiche Vorvermarktungsphase in den Stadtteilen Büschfeld, Steinberg, Reidelbach, Nunkirchen, Morscholz, Bardenbach und Dagstuhl hat dazu geführt, dass nun alle weiteren Stadtteile der Stadt Wadern vorgezogen werden und noch diesen Spätsommer in die Vorvermarktung gehen. Sobald Wadern, Löstertal, Gehweiler, Wedern, Wadrill, Lockweiler, Krettnich und Noswendel die Vorvermarktungsquote von 30 % erreicht haben, werden auch diese voraussichtlich entsprechend der Auflistung ausgebaut. Ziel ist es, dass bis Ende 2025 gesamt Wadern ausgebaut ist.

Was bedeutet Vorvermarktungsquote und wann wird diese erreicht?

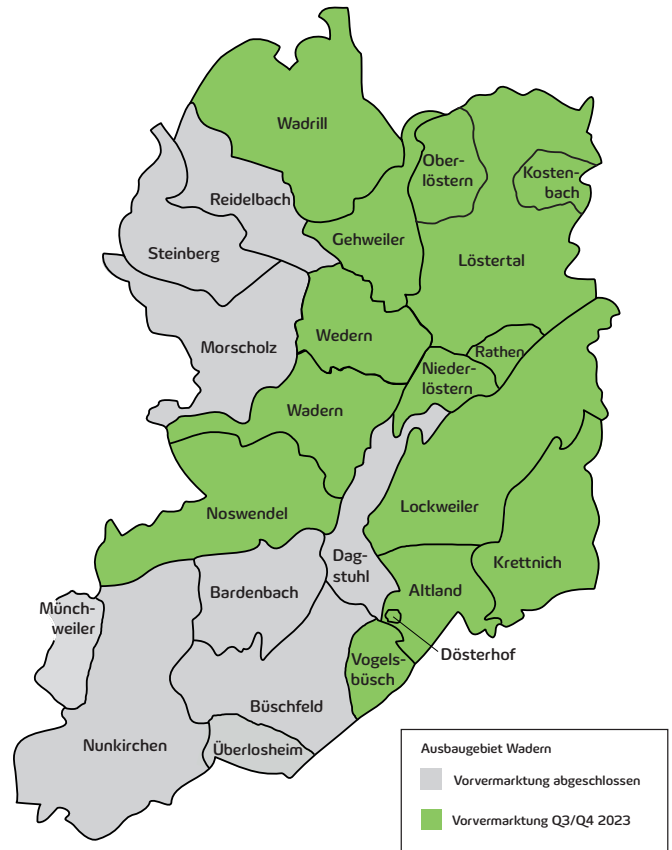
Die Umsetzung des Glasfaserprojekts in der Stadt Wadern ist an das Erreichen der Vorvermarktungsquote gekoppelt. Das bedeutet, dass die energis einen bestimmten Anteil der Haushalte für ihr Angebot gewinnen muss, bevor sie in die Umsetzung geht. Sollten sich zu wenig Haushalte für das Angebot der energis entscheiden, kann der Glasfaserausbau leider nicht realisiert werden. Für alle Schnellentschlossenen übernimmt energis die Kosten für den Glasfaser-Hausanschluss im Wert von rund 2.500 Euro. Die Verfügbarkeit der kostenlosen Hausanschlüsse können Sie unter www.energis.de/wadern einsehen. Schnell sein lohnt sich!

Welche Verpflichtungen gehe ich bei Bestellung in der Vorvermarktung ein?

Mit Ihrer Bestellung geben Sie ein verbindliches Angebot an die energis GmbH über einen Glasfaser-Hausanschluss sowie das gewählte Highspeed home-Produkt ab. Über die Angebotsannahme werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt gesondert informiert. Sollte die Vorvermarktungsquote in der Stadt Wadern bzw. den einzelnen Ausbaubereichen nicht erreicht und somit das Glasfaserprojekt nicht realisiert werden, entstehen für Sie selbstverständlich keine Kosten.

Ich bin Vermieter. Müssen meine Mieter zustimmen, wenn ich mich für den Glasfaser Anschluss entscheide?

Als Hauseigentümer oder beauftragter Verwalter obliegt die Entscheidung über eine Umsetzung des Glasfaserhausanschlusses Ihnen. Gerne können Sie einen Vorvertrag für den Glasfaser-Hausanschluss bei energis abschließen oder der Mieter selbst schließt diesen bei Interesse ab. Bitte beachten Sie, dass mindestens ein Mieter oder Sie als Vermieter einen Vorvertrag abschließen muss. Sollte sich nach erfolgreichem Ausbau weitere Mieter dazu entscheiden, ein energis Highspeed-home-Produkt abzuschließen, ist es mit wenig Aufwand möglich die Wohneinheit anzubinden, da nur noch neben der Anschlussbox ein neuer ONT (Glasfaserwandler) installiert wird. Bitte beachten Sie hierbei, dass die Inhouse-Verkabelung von der Anschlussbox bis in die Wohneinheiten in der Verantwortung des Eigentümers bzw. Vermieters liegt.



Ich bin Mieter. Kann ich ohne Zustimmung meines Vermieters den Glasfaserhausanschluss in Auftrag geben?

Um das Gebäude mit einem Glasfaseranschluss ausstatten zu können, ist die Zustimmung des Hauseigentümers oder des beauftragten Verwalters notwendig. Wenn die Vorvermarktungsquote erreicht wird, setzt sich energis mit dem Vermieter in Verbindung und holt die Grundstückseigentümergeklärung ein.

Genügt ein Vertrag in einem Mehrfamilienhaus?

In einem Mehrfamilienhaus muss jede Wohneinheit einen eigenen Vertrag abschließen.

Die Nutzung zusammen mit Ihrem Nachbarn ist nicht gestattet. Eine Nutzung mit anderen Personen ist nur bei Wohngemeinschaften (in der gleichen Wohnung) geduldet. Der Hauseigentümer bzw. der beauftragte Verwalter erteilt die Erlaubnis zum Glasfaser-Ausbau in Form einer Grundstückseigentümergeklärung.

Wie wird der Glasfaserausbau in meiner Kommune finanziert?

Die Ausbaukosten in einer Kommune sind sehr individuell und sind von der Anzahl der umgesetzten Hausanschlüsse abhängig.

Bei energis ist ein privatwirtschaftlicher Ausbau vorgesehen. Das heißt: energis trägt die kompletten Kosten des Glasfaserausbaus ohne staatliche Förderungen oder Zuschüsse der Stadt Wadern.

Kann ich den Stand des Baufortschritts einsehen?

Alle aktuellen Informationen und Termine zum Glasfaserausbau erhalten Sie direkt auf der Website www.energis.de/wadern. Vor und während der Baumaßnahmen auf Ihrem Grundstück bespricht energis die Bautätigkeiten sowie den zeitlichen Ablauf im Detail mit Ihnen.



Zukunftsinvestition: Der Glasfaserausbau in der Stadt Wadern ist ein 20-Millionen-Euro-Projekt.

Foto: Pixabay

Fragen zum Bau

Wie lange dauert der Ausbau des Glasfasernetzes?

Grundsätzlich ist energis bemüht, bei allen Bauaktivitäten auf öffentlichem und privatem Grund die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Die Dauer hängt hierbei von vielen unterschiedlichen Faktoren ab und kann im Vorfeld nur geschätzt werden. Die Planung sieht vor das gesamte Gebiet der Stadt Wadern bis Ende 2025 ausgebaut ist. Weitere Details zu den einzelnen Bauabschnitten finden Sie unter www.energis.de/wadern.

Wie werden die Leerrohre für meinen Glasfaserhausanschluss verlegt und welche baulichen Maßnahmen sind dafür notwendig?

Schritt 1: Im ersten Schritt wird der Glasfaseranschluss mittels Leerrohren zum Hauptverteilerkasten der jeweiligen Kommune verlegt. Vom Hauptverteilerkasten werden weitere Leerrohre, über sogenannte Anschlusschächte, in allen Straßen bis zu den jeweiligen Immobilien verlegt. Die Anschlusschächte werden später zur Einführung und einfachen Wartung des Glasfaserkabels genutzt.

Schritt 2: Im nächsten Schritt bespricht energis gemeinsam mit Ihnen die Anbindung und die Platzierung der Anschlussgeräte (Netzabschlussgerät und Router) in Ihrem Wohngebäude. Hierbei wird alles auf Ihren individuellen Bedarf und die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Wenn Ihr Gebäude bereits ein geeignetes Leerrohr zur Straße besitzt, kann ggf. auch das zur Einführung des Glasfaserkabels genutzt werden. Die Absprachen werden anschließend schriftlich festgehalten und an die zuständige Tiefbaufirma weitergegeben.

Schritt 3: Die zuständige Tiefbaufirma verlegt nun die notwendigen Leerrohre von der Straße zu Ihrem Wohngebäude. Und so funktioniert es: Bei den meisten Gebäuden ist eine geschlossene Bauweise möglich. Das heißt: Für die Verlegung der Leerrohre werden zwei kleine Löcher gegraben, eines am Straßenrand und das andere direkt an Ihrem Wohngebäude. Mit Hilfe einer Erdrakete oder der sogenannten Spülbohrung werden die Leerrohre im Erdreich unterhalb von Pflasterungen und Bepflanzungen verlegt. Sollte die geschlossene Bauweise aufgrund von vielen, engen Hindernissen in Ihrem Garten nicht möglich sein, wird ein offener Graben ausgehoben, in dem das Leerrohr verlegt wird. Auch die sogenannte Zapftechnik kann zum Einsatz kommen. Hierbei erfolgt die Bohrung aus dem Keller heraus bis in den Gehweg.

In Gebieten, in denen die Niederspannungsfreileitungen erneuert werden, erfolgt die Anbindung der Glasfaser über die Dacheinspeisung. Eine Hausanschlusslänge von weniger als 20 Meter ist inklusive.

Schritt 4: Als nächstes wird das Leerrohr in Ihr Wohngebäude gelegt. Dafür wird ein kleines Loch in die Hauswand gebohrt und das Leerrohr durch eine sogenannte Hauseinführung eingezogen. Die Hauseinführung wird gas- und wasserdicht verschlossen. Anschließend kann das Glasfaserkabel mit Hilfe der Anschlusschächte über das Leerrohr in Ihr Wohngebäude eingeführt und der Abschlusskasten (APL) installiert werden.

Schritt 5: Im letzten Schritt wird der ONT (Glasfaserwandler) in unmittelbarer Nähe der Abschluss-/Venusbox installiert. Der Router kann jedoch auch an einem beliebigen Ort im Gebäude installiert werden.

Die Verkabelung zwischen ONT und Router obliegt in diesem Fall jedoch Ihnen (hier kann Ihnen der Elektroinstallateur Ihres Vertrauens behilflich sein). Für diese Verkabelung empfiehlt energis CAT 7-Datenkabel zu verwenden, um die Bandbreite möglichst verlustfrei vom ONT zum Router zu übertragen.

Für den ONT und den Router muss eine Steckdose in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen.

Nun kümmert sich energis um die Aktivierung Ihres Anschlusses, sodass Sie mit Lichtgeschwindigkeit surfen und streamen können.

Wo führt der Glasfaseranschluss in mein Wohngebäude?

Grundsätzlich kann die Hauseinführung für den Glasfaserhausanschluss im Erd- oder Untergeschoss angebracht werden. Unter Berücksichtigung der individuellen örtlichen Gegebenheiten legt energis, zusammen mit Ihnen, den für Sie passenden Installationsort im persönlichen Bauvorgespräch fest. Gegebenenfalls können hier zusätzliche Kosten entstehen.

Was passiert, wenn bei den baulichen Maßnahmen etwas verschmutzt oder beschädigt wird (z.B. Gehweg oder Vorgarten)?

Ob auf öffentlichem Grund, in Ihrem Garten oder in bzw. an Ihrem Wohngebäude: Die örtlichen Gegebenheiten werden nach den baulichen Maßnahmen wieder so hergestellt, wie diese zu Baubeginn vorgefunden wurden. Sollten trotz allem Verunreinigungen oder Schäden entstehen, werden diese selbstverständlich von energis beseitigt.

Muss ich Vorbereitungen an oder in meinem Gebäude treffen?

Sollten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten Vorbereitungen in Ihrem Wohngebäude notwendig sein, werden diese beim Bauvorgespräch vor Ort mit Ihnen besprochen und festgelegt. Grundsätzlich gilt: Die Glasfaserleitung endet in einer Abschlussdose in Ihrem Gebäude und damit auch die ver-

Fortsetzung auf der nächsten Seite

bundenen baulichen Maßnahmen seitens der energis GmbH. Da für den Betrieb des Abschlussgeräts im Umkreis von ca. einem Meter eine Steckdose benötigt wird, sollten Sie ggf. das Anbringen einer neuen Steckdose mit Ihrem Elektroinstallateur planen. Ihre Endgeräte können Sie direkt an der Abschlussdose/-kasten anschließen oder über eine weitere individuelle Hausverkabelung an den von Ihnen gewünschten Standort weiter transportieren. Zusätzlich anfallende Kosten müssen selbst getragen werden.

Welche Komponenten werden in meinem Haus installiert und wer ist dafür verantwortlich?

Für die Installation in Ihrem Wohngebäude verbaut energis nach der Hauseinführung eine Abschlussdose sowie ein Netzabschlussgerät mit Stecker. Die Steckdose für das strombeziehende Netzabschlussgerät wird im Umkreis von zirka einem Meter benötigt.

Die Verkabelung des Routers mit dem Netzabschlussgerät sowie die weiterführende Verteilung im Hausnetz liegen in Ihrer Verantwortung. Diese können Sie nach individuellen Wünschen gestalten.

Was ist mit meinem bisherigen Telefonanschluss?

Der bisherige Telefonanschluss steht in keinem Zusammenhang mit dem neuen Glasfaser-Hausanschluss. Ein Abbau o.ä. ist daher nicht erforderlich. Ihre bisherigen Telefone

können Sie im Regelfall weiterhin mit dem neuen Router nutzen.

Welche moderne Verlegeverfahren nutzen Sie?

energis setzt technische Verlegeverfahren, die nach Stand der Technik unter Einhaltung der technischen Richtlinien möglich sind, ein. Unter diesen Voraussetzungen werden auch alternative Verlegemethoden, wie beispielsweise Trenchverfahren, eingesetzt. Aufgrund der Besonderheit, dass dieses Verfahren nahezu ausschließlich im Straßebereich angewendet werden kann, wird energis vorab die Zustimmung der Stadtverwaltung einholen.

Wann wird bei uns ausgebaut?

Grundsätzlich wird gebaut, wenn Sie in einem Ausbaugbiet wohnen und die Vorvermarktungsquote von 30 % erreicht wird. Der Bauzeitenplan wird mit Erreichen der Vorvermarktungsquote erstellt. Weitere Details finden Sie unter www.energis.de/wadern.

Wird der vorhandene Stromanschluss zum Verlegen der Glasfaserleitung genutzt?

energis ist bestrebt den baulichen Aufwand jetzt und in Zukunft so gering wie möglich zu halten. Daher wird sofern dies wirtschaftlich und technisch sinnvoll ist in Synergie ausgebaut. Dies bedeutet, dass zusammen mit dem Glasfaseranschluss ein moderner Stromnetzanschluss mitverlegt.

Fragen zum IPTV (Fernsehen via Internet)



Komfortabel, rasend schnell und vielfältig: Fernsehen via Internetleitung bietet ungeahnte Möglichkeiten. Foto: Pixabay

Wer oder was genau ist energis Highspeed IPTV?

energis Highspeed IPTV ist ein ortsunabhängiges Fernsehen im heimischen WLAN/LAN mittels App, Webbrowser und SET-TOP-BOX. Neben Live-Fernsehen haben Sie direkten Zugriff auf Videotheken, Mediatheken und weitere Applikationen.

Wie kann ich energis Highspeed IPTV auf dem Fernseher nutzen?

Auf dem Fernseher kann energis Highspeed IPTV über die SET-TOP-BOX empfangen werden, die Ihnen bei der Buchung von energis Highspeed automatisch mitgeliefert wird. Voraussetzung ist, dass die SET-TOP-BOX mit dem Fernseher und dem heimischen energis Highspeed Internet verbunden ist.

Um auch die Aufnahme- und Pausen-Funktion nutzen zu können, muss ein USB-Speicherstick an die SET-TOP-BOX angeschlossen werden.

Wie kann ich energis Highspeed IPTV auf mobilen Endgeräten nutzen?

Sie können energis Highspeed IPTV nicht nur auf dem Fernseher, sondern auch auf mobilen Endgeräten genießen. Über Ihr heimisches Internet werden Programme dorthin übertragen, wo Sie fernsehen möchten – auf Ihr Tablet im Wohnzimmer, auf Ihr Smartphone in der Küche oder auf auf Ihren Laptop im Arbeitszimmer.

Das Ganze funktioniert entweder über Ihren Webbrowser im Quantum-Loginbereich oder über die QUANTUM TV-App. Diese können Sie direkt im Google Play Store oder Apple App Store herunterladen.

Auf den mobilen Endgeräten müssen Sie sich mit Ihren Zugangsdaten einloggen. Diese werden Ihnen per Post nach der Auftragsbestätigung zugesendet.

Fragen zum Produkt und Vertrag

Was kostet der energis Glasfaser-Hausanschluss und was ist in den Kosten inkludiert?

Aktuell können Sie zwischen vier Tarifpaketen wählen. Die Tarife enthalten:

- Internetflatrate
- Telefonie-Flat ins dt. Festnetz inklusive
- Kostenlosen Glasfaser-Hausanschluss innerhalb der Vorvermarktung

Details zu den an Ihrem Standort verfügbaren Tarifen finden Sie unter www.energis.de/wadern.

Was ist, wenn die Entfernung zwischen meinem Hausanschluss und der Straße mehr als 20 Meter beträgt?

Auch bei Rohrgrabungen über 20 Meter ist eine Realisierung des Glasfaser-Hausanschlusses problemlos machbar. Bzgl. der Zusatzkosten sprechen Sie bitte energis direkt an.

Wie lange ist die Erstlaufzeit?

Die Erstvertragslaufzeit beträgt 24 Monate mit Aktivierung der Internetleitung. Die genauen Daten können Sie auf Ihrem Vertrag oder Ihrer Rechnung einsehen.

Wie kann ich den Vertrag abschließen?

Schließen Sie jetzt direkt online ab oder lassen Sie sich telefonisch beraten. energis bietet Ihnen auch hier die Möglichkeit einer persönlichen Beratung. Termine können Sie über die Hotline 0681 9069 8824 vereinbaren.

Wozu brauche ich die hohe Übertragungsrate von Glasfaser?

Die hohen Übertragungsgeschwindigkeiten ermöglichen Ihnen die komfortable Nutzung multimedialer digitaler Anwendungen wie beispielsweise Video-on-Demand, Online-Gaming oder HDTV (Hochauflösendes Fernsehen).

Wie kann energis die Übertragungsgeschwindigkeit garantieren?

energis Highspeed home basiert auf Glasfasertechnologien. Diese unterliegen nicht, wie zum Beispiel kupferbasierte Technologien, Umwelteinflüssen. Daher kann energis Ihnen die von Ihnen gebuchte Übertragungsgeschwindigkeit zusichern.

Kann ich energis Glasfaser mit meinem Nachbarn teilen?

Die Nutzung zusammen mit Ihrem Nachbarn ist leider nicht gestattet. Eine Nutzung mit anderen Personen ist nur bei Wohngemeinschaften (in der gleichen Wohnung) geduldet. In einem Mehrfamilienhaus muss jede Wohneinheit einen eigenen Vertrag abschließen. Der Eigentümer erteilt die Erlaubnis hierzu in Form der Grundstückseigentümergeklärung.

Kann ich mein gebuchtes Paket wechseln?

Ja. Sie können jederzeit in ein Produkt mit höherer Übertragungsgeschwindigkeit wechseln. In ein Produkt mit niedrigerer Übertragungsgeschwindigkeit kann erst nach Ablauf der Vertragslaufzeit gewechselt werden. Hierfür entstehen Ihnen keine weiteren Kosten.

Welche Router kann ich nutzen?

Bei Abschluss eines energis Highspeed Home Vertrages haben Sie die Möglichkeit, aus zwei verschiedenen FRITZ!Box Modellen zu wählen:

- FRITZ!Box 7530
- FRITZ!Box 7590

Mit einem zusätzlichen Glasfasermodem können Sie die FRITZ!Box 7590 an Ihrem Glasfaseranschluss einsetzen. Weitere Informationen zur Installation finden Sie direkt auf der AVM-Seite. Alternativ können Sie natürlich auch Ihr eigenes Netzabschlussgerät verwenden.

Kann ich meinen Vertrag beim Umzug mitnehmen?

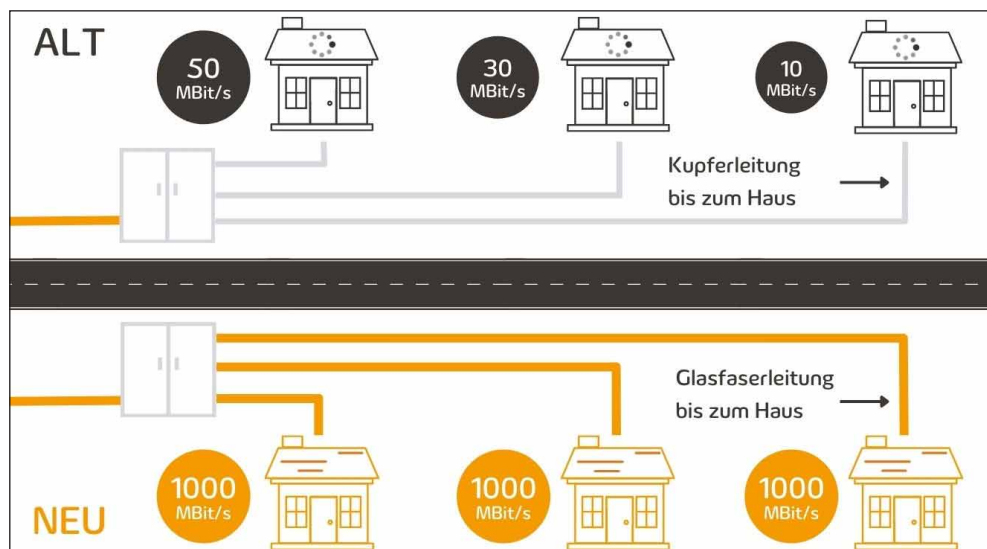
Wenn an Ihrem neuen Wohnsitz ein energis Glasfaser-Hausanschluss vorhanden ist, können Sie Ihr Produkt ganz einfach mitnehmen.

Sollte kein energis Glasfaser-Hausanschluss vorhanden sein, müssen Sie Ihren Vertrag leider fristgerecht kündigen. Infos zum Sonderkündigungsrecht bei Umzug können Sie in Ihren Vertragsunterlagen (AGBs) nachlesen.

Wie kann ich meinen alten Vertrag kündigen? Übernimmt energis das für mich?

Um den Wechselprozess möglichst reibungslos zu gestalten, übernimmt energis die Kündigung bei Ihrem bisherigen Anbieter für Sie. Auf Wunsch können Sie auch Ihre aktuellen Rufnummern mitnehmen und mit dem neuen energis Anschluss nutzen.

Die Kündigung bei Ihrem bisherigen Anbieter erfolgt erst,



Während das Kupferkabel bei längeren Verbindungsstrecken Bandbreitenverluste aufweist, wird bei einer Glasfaserleitung eine immer gleichbleibende Geschwindigkeitsübertragung garantiert.

Grafik: energis

wenn die physische Bereitstellung bzw. Inbetriebnahme Ihres Glasfaserhausanschlusses vollzogen ist.

Wie erhalte ich meine Rechnung und wann wird das Geld von meinem Konto eingezogen?

Die monatliche Rechnung finden Sie im Online-Kundenportal. Die Zugangsdaten hierzu erhalten Sie zeitnah mit Ihrer Auftragsbestätigung bzw. Ihrem Willkommenschreiben. Sollten Sie sich für die Papierrechnung entschieden haben, geht Ihnen diese postalisch zu. Den Rechnungsbetrag zieht energis, wie vertraglich vereinbart, monatlich von Ihrem Konto ein.

Wofür benötigen Sie eine Grundstückseigentümergeklärung?

Die Grundstückseigentümergeklärung erlaubt energis Baumaßnahmen auf Ihrem Grundstück und an Ihrem Wohngebäude durchzuführen. Nur so kann energis Ihren Glasfaser-Hausanschluss installieren.

Die Grundstückseigentümergeklärung darf nur vom Eigentümer erteilt werden. Dieser kann Sie ggf. als Auftraggeber/in bzw. Ansprechpartner/in benennen, insofern Sie mit den baulichen Maßnahmen vertraut gemacht wurden.

Was ist, wenn ich noch Vertragslaufzeit bei meinem alten Anbieter habe?

Sie können jetzt den Vorvertrag abschließen, damit der Bau in der Stadt Wadern bzw. im entsprechenden Ausbauggebiet durchgeführt wird. Sie werden erst nach Ende der Vertragslaufzeit Ihres alten Vertrages zu energis Highspeed umgestellt und müssen dann auch erst die Leistungen bei energis zahlen.

Kann ich an dem abgeschlossenen Vertrag noch nachträgliche Änderungen vornehmen?

Ja, das ist möglich, wenden Sie sich dazu einfach an die Hotline 0681 9069 8824 bzw. senden Sie eine Mail an glasfaser@energis.de. Der Kundenservice wird die Änderung gemeinsam mit Ihnen vornehmen.

Wieso habe ich keine Bestellbestätigung erhalten, obwohl ich einen Vertrag abgeschlossen habe?

Die Bestelleingangsbestätigung erhalten Sie in der Regel wenige Minuten nach Onlinevertragsabschluss. energis prüft den Vertragseingang und lässt Ihnen die Bestellbestätigung gerne erneut zukommen. Wenden Sie sich dazu einfach an die Hotline (0681 9069 8824) bzw. senden Sie eine Mail mit Ihren Angaben an glasfaser@energis.de mit Ihren Angaben. Sollten Sie den Vertrag bei einem Berater von energis abgeschlossen haben, kann es ein bis zwei Werktage dauern, bis Sie die Bestellbestätigung per Mail erhalten.